

Zur Genehmigung / Kenntnisnahme für die Gemeindevertretung am 08.03.2022

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000,00 €.

Art		Datum der Entstehung	Firma	Maßnahme	PSK	Gesamtbetrag	Ungedeckter Betrag	Gedeckt durch	ggf. PSK	Bezeichnung PSK für Deckung
ÜPL	APL							Mehreinnahmen		
	x	07.12.2021	KFZ-Timmermann UG	Reparatur TSF OD FF 460	12600.5251000	851,30 €	851,30 €	x	61100.4013000	Gewerbesteuer

TOP 5